

Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.1997
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Brinkmann, Alwin

SPD-Fraktion

Abels, Hans
Everwien, Herta
Grigull, Hans
Grix, Helga
Haase, Hans-Dieter
Hoffmann, Inge
Jahnke, Horst
Janssen, Richard
Jerems, Wilhelm
Kleinschmidt, Heinrich Dr.
Mecklenburg, Rico
Merkentrup, Friedhelm
Meyer, Elfriede
Meyer, Lina
Pauels, Karl-Gerhard
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Tamminga, Jenny
Wessels, Johann
Woldmer, Richard

CDU-Fraktion

Groeneveld, Ahlrich
Hegewald, Reinhard
Hellmann, Uwe
Hoffmann, Monika
Janßen, Heinz Werner
Kaune, Sieglinde
Köhler, Nils
Odinga, Hinrich
Vollprecht, Werner

FDP-Fraktion

Beisser, Kurt-Dieter Dr.
Bolinus, Erich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schmidt, Christine
Strelow, Günter
Züchner, Hermann

Öffentlicher Teil

Der Rat gedenkt vor Beginn seiner Sitzung der am 26. Juni 1997 verstorbenen Beigeordneten Lina-Käthe Hoffmann sowie des am 29. Juni 1997 verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Dr. Eberhard Brandt.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ergebnis: kein Beratungsergebnis

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Brinkmann teilt mit, die Tagesordnung werde um die Punkte 4 "Vorlage 13/253 - Nachrücken eines Ersatzmannes in den Rat der Stadt Emden, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung" und 5 "Vorlage 13/6/1 - Umbildung des Verwaltungsausschusses, Bestimmung eines Beigeordneten" erweitert. Für TOP 21 "13/127/1 - Lokale Agenda 21" gebe es eine Folgevorlage (13/127/2), die beschlossen werden solle. Der Punkt 24 "Vorlage 13/93 - 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Emden (Gebührentarif)" werde von der Verwaltung zurückgezogen. Die Punkte der Tagesordnung würden entsprechend neu sortiert.

Herr Bolinius wirft ein, er fände es nicht in Ordnung, daß der Punkt Raumordnungsverfahren nicht auf die Ratstagesordnung gekommen sei, obwohl er es beantragt habe.

Hierauf antwortet **Herr Brinkmann**, er habe aus wohlerwogenen Gründen entschieden, diesen Punkt nicht mit aufzuführen.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Rates am 27.02.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Rates am 27.02.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Nachrücken eines Ersatzmannes in den Rat der Stadt Emden, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung
Vorlage: T 13/253

Der im Rat der Stadt Emden durch den Tod von Frau Lina-Käthe Hoffmann freigewordene Sitz ist aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15.09.1995 gem. § 44 Abs. 1 NKWG auf

Herrn Werner Vollprecht
Uphuser Str. 230
26725 Emden

übergegangen. Da die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Emden beim Nachrücken infolge Todes mit der Annahme der Wahl beginnt und Herr Vollprecht am 02.07.1997 erklärt hat, daß er den Sitz im Rat annehme, ist er Ratsmitglied geworden.

Herr Brinkmann weist Herrn Vollprecht deshalb gem. § 39 Abs. 3 i.V.m. § 28 NGO auf die ihm nach den §§ 25 - 27 NGO obliegenden Pflichten hin.

Über die von **Herrn Brinkmann** vorgenommene förmliche Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die von Herrn Vollprecht und dem Ratsvorsitzenden unterzeichnet und zu den Akten genommen wird.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Umbildung des Verwaltungsausschusses, Bestimmung eines Beigeordneten
Vorlage: T 13/6/1

Beschluss:

Zum Beigeordneten wird das Ratsmitglied

Benedikt Rosenboom

bestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bildung des Jugendhilfeausschusses, Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes
Vorlage: 13/15/2

Beschluss:

Der Rat stellt nachfolgende Veränderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses fest:

B Beratende Mitglieder:

3. Ev.-ref. Gemeinde Emden

Für Frau Cornelia Vollmert wird benannt:

Pastor Bert Gedenk, Am Hinter Tief 4, 26721 Emden

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Änderung der Gemeinde- und zugleich Kreisgrenze im Flurneuordnungsverfahren
Riepe IV
Vorlage: 13/248

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt

1. der Umgemeindung der in der als Anlage beigefügten Gemeindegrenzänderungskarte Nr. 1 als "lfd. Nr. 1" gekennzeichneten Flächen zur Größe von 3,2033 ha aus dem Gebiet der Gemeinde Ihlow (Landkreis Aurich) in das Gebiet der Stadt Emden
2. der Umgemeindung der in der als Anlage beigefügten Gemeindegrenzänderungskarte Nr. 1 als "lfd. Nr. 2" gekennzeichneten Flächen zur Größe von 2,1971 ha aus dem Gebiet der Stadt Emden in das Gebiet der Gemeinde Ihlow (Landkreis Aurich)

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Aufbau eines Familienservices im Bereich Weser-Ems - Vereinsgründung
Vorlage: 13/220

Frau Fekken erläutert die Vorlage.

Frau Hoffmann teilt mit, die SPD-Fraktion begrüße die Einrichtung des Vereins. Er stelle einen weiteren Schritt zur Chancengleichheit in der Berufswelt zwischen Frauen und Männern dar. Durch die Kinderbetreuung werde vor allem den Frauen eine Möglichkeit geboten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Frauen könnten sich nun wie die Männer im Beruf weiterentwickeln und hätten daher bessere Chancen, wenn es um betriebliche Personalentwicklungen gehe. Daher stimme die SPD-Fraktion für die Vorlage.

Herr Janßen bemerkt, er schließe sich den Ausführungen von Frau Hoffmann an. Ihn interessiere nur noch, welche Gebietskörperschaften sich hier anschließen.

Daraufhin antwortet **Frau Fekken**, im Augenblick seien das die Landkreise Leer, Aurich und Cloppenburg sowie einige kleinere Gemeinden aus dem Landkreis Leer und die Stadt Oldenburg. Die Fachhochschule Ostfriesland habe bereits Interesse signalisiert, und mit der FH Wilhelmshaven stehe man noch in Verhandlung.

Auch **Herr Bolinius** begrüßt den Vorschlag im Namen der F.D.P.- Fraktion.

Beschluss:

Die Stadt Emden gründet gemeinsam mit anderen Kommunen im Bereich Weser-Ems zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Verein "Familienservice Weser-Ems e. V."

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Hans-Susemihl-Krankenhaus - Entnahmen aus Kapitalrücklagen -
Vorlage: 13/170

Beschluss:

Der Rat beschließt die Entnahme in Höhe von 410.486 DM aus der Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 1996.

Der Beschluß gilt auch für die Jahre 1997, 1998 und 1999.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1997
Vorlage: 13/230

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 89 NGO
Vorlage: 13/231

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Zustimmung des Gewährträgers gem. § 15 NSpG Umbau Hauptstellengebäude
Vorlage: 13/247

Herr Dr. Hinnendahl erläutert ausführlich den Sachverhalt. Um den harten Wettbewerb bestehen zu können, der in dieser Branche herrsche, sei die Sparkasse gezwungen, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Im Verwaltungsrat, der sich im übrigen einstimmig dafür entschieden habe, sei der Punkt ausführlich diskutiert worden.

Herr Odinga teilt mit, er werde sich enthalten, und zwar aus dem Grund, daß die Außenstellen in Petkum und Wybelsum geschlossen und nur Automaten aufgestellt worden seien. Ältere Bürger brächten nur sehr schwer Verständnis dafür auf, daß zeitgleich die Zentrale ausgebaut werde.

Nach Auffassung von **Herrn Dr. Beisser** ist die Vorlage sehr mager ausgefallen. Sie enthalte neben den Baukosten keine weiteren Einzelheiten, wie z. B. die Baupläne. Es handele sich beim Rat der Stadt wohl um eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Ratsmitgliedern: Verwaltungsratsmitglieder und andere. Er erfahre hier nicht genug, und deshalb enthalte er sich ebenfalls der Stimme.

Herr Dr. Hinnendahl führt aus, er habe sich bemüht zu erläutern, worin der Grund für den Umbau bestehe. Es seien keine Einzelheiten zu beschließen, z. B. wo in Zukunft der Vorstand tage oder wo die Treppe hinkomme. Es gehe hier lediglich darum, dem Gewährträger das Bauvolumen und damit das finanzielle Risiko deutlich zu machen. Für die Bauplanung im Detail seien der Vorstand und der Verwaltungsrat zuständig.

Ergänzend betont **Herr Brinkmann**, der Verwaltungsrat sei ein vom Rat gewähltes Gremium. Dem Gesetzgeber gegenüber habe man die Verantwortung, und die könne einem keiner abnehmen. Vor diesem Hintergrund habe er bereits im VA erklärt, daß für solche Entscheidungen der Verwaltungsrat und nicht der Rat der Stadt Emden zuständig sei. Das Sparkassengesetz stamme hinsichtlich der heutigen Beschlußfassung noch aus der Preussenzeit. Scherzhaft fügt er hinzu, der Preussenkönig komme nächste Woche vorbei. Man habe dann die Gelegenheit, sich zu beschweren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt gemäß § 15 Abs. 3 des Nds. Sparkassengesetzes dem Umbau bzw. der Renovierung der Hauptstelle der Sparkasse Emden und der Verbindung mit dem Nachbargebäude Am Delft 4 - 5 zu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Straßenbenennung
Vorlage: 13/139

Herr Dr. Hinnendahl führt aus, wie ja bekannt sei, habe Herr Dr. Erich Brüggemann die Ehrenmünze der Stadt Emden erhalten für vielfältige Verdienste um das Stadtbild. Auch der Hafen habe Herrn Dr. Brüggemann besonders am Herzen gelegen. Dabei sei er sehr kreativ gewesen, wenn es um die Förderung des Hafens gegangen sei.

Die Straße, um die es hierbei gehe, führe an den Kanonen, um deren angemessenen Platz im Stadtbild er sich noch zuletzt gekümmert habe, vorbei zum Niedersächsischen Hafenamts und sei deshalb besonders geeignet, Dr. Brüggemann den Emdener Bürgerinnen und Bürgern im Gedächtnis zu erhalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, den Straßenteil am Delft zwischen "Martin-Faber-Straße" und "An der Bonnesse" in "Dr.-Erich-Brüggemann-Ufer" umzubenennen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 14 Benennung von Straßen im Baugebiet D 44 A - II. Abschnitt - Larrelt -
Vorlage: 13/203

Frau Klein teilt mit, sie nehme diese Vorlage für einen Vorschlag zum Anlaß. Sie sei der Auffassung, daß es angebracht sei, den Emdener Holzbildhauer Fritz Liebsch zu ehren. Seinem Sohn habe man Zustimmung signalisiert, der bereits mehrfach im Kulturamt vorstellig gewesen sei. Sie bitte die Verwaltung, sich darum zu kümmern.

Beschluss:

Die im Baugebiet D 44 A - II. Abschnitt - Larrelt - neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Lise-Meitner-Straße | - | Flurstücke 88/39, 88/60, 88/43, 88/49 |
| Alfred-Nobel-Straße | - | Flurstücke 88/81 und 88/102 |
| Werner-Heisenberg-Straße | - | Flurstück 88/80 |
| Justus-von-Liebig-Straße | - | Flurstücke 88/20 und 88/19 |
| Niels-Bohr-Straße | - | Flurstück 88/6 |
| Nachrichtlich: Max-Planck-Straße | - | Flurstück 88/76 |

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 Zusammenfassung der Straßen im Baugebiet G 8 - Wybelsum - zu einer Erschließungseinheit
Vorlage: 13/195

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, die im Baugebiet G 8 - Wybelsum - geplanten Straßen (Planstraßen A - D einschließlich der nach Westen und Süden geplanten Anbindungen an zukünftige Baugebiete) zu einer Einheit gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch zusammenzufassen, um den Erschließungsaufwand insgesamt zu ermitteln.

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 Zusammenfassung der Straßen im Baugebiet D 44 A - Larrelt - zu einer Erschließungseinheit
Vorlage: 13/194

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, die im Baugebiet D 44 A - Larrelt - geplanten Straßen (Lise-Meitner-Straße - Flst. 88/39 -, Alfred-Nobel-Straße, Max-Planck-Straße - Flst. 88/76 -, Werner-Heisenberg-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Niels-Bohr-Straße und die zur Lise-Meitner-Straße gehörende Stichstraße - Flst. 88/60 - sowie das Flst. 88/46) zu einer Einheit gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch zusammenzufassen und den Erschließungsaufwand insgesamt zu ermitteln.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet D 44 A, II. Abschnitt - Larrelt -
Vorlage: 13/193

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügten Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsstraßen im Baugebiet D 44 A, II. Abschnitt - Larrelt -.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 II. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden
Vorlage: 13/190

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage I beigefügte II. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 23.09.1993.

Ergebnis: einstimmig

TOP 19 Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" (Stadtteil Harsweg) -mit gestalterischen Festsetzungen- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 13/153/1

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter Nr. 1 - 7 aufgeführten Bedenken und Anregungen von Anwohnern des Friedensweges und des Nelkenweges werden nicht berücksichtigt.

Die unter Nr. 8 in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Bedenken werden berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan D 126 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 20 Bebauungsplan D 125 "Folkmar-Allena-Straße", Stadtteil Wolthusen -mit gestalterischen Festsetzungen- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung (Stadium III)
Vorlage: 13/172

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan D 125 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 21 Bebauungsplan E 6 (Twixlum - Maarweg) -mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung (Stadium III)
Vorlage: 13/144/1

Beschluss:

Die Anregungen der Polizeiinspektion Emden und des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall werden nicht berücksichtigt.

Die Bedenken der BEB Erdgas und Erdöl GmbH werden bei der Erschließung beachtet.

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan E 6 - mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung - gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 22 Bebauungsplangebiet D 44 A Abschnitt II (Gebiet westlich der Westumgehungsstraße, nördlich der Larrelter Straße) mit gestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/78/1

Beschluss:

Die zu dem Entwurf des Bebauungsplanes D 44 A Abschnitt II in der Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdezernat, werden berücksichtigt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan D 44 A Abschnitt II, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung und die Begründung hierzu, nebst gestalterischen Festsetzungen, beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 23 Lokale Agenda 21
Vorlage: 13/127/1

Herr Mecklenburg teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, sie stimme dieser Vorlage in der veränderten Form zu. Bei diesem Thema sei es notwendig, weitere Meinungsbildung und Bewußtseinspolitik zu betreiben. Man habe bereits einiges vorzuweisen: die vorbildliche Arbeit der Stadtwerke, ein Ökowerk sowie ein Öko-Schulprogramm. Er freue sich, daß der von der SPD gestellte Antrag durch das Emden Agenda-Büro vorangetrieben werde.

Zu den zusätzlich geplanten Arbeitsgruppen habe seine Fraktion angeregt, eine AG "Jugend" einzurichten, weil es um deren Zukunft gehe. Diese Gruppe habe ebenfalls schon ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Arbeitsgruppen wie z. B. "Energie" wäre denkbar. Auch könne er sich vorstellen, einen Wettbewerb mit attraktiven Preisen an Emden Schulen zu veranstalten. Vielleicht wäre eine Förderung durch die Wirtschaft möglich. Inhaltlich könnte es um die Themen "Klima" und "Energiesparen" gehen.

Im Namen der F.D.P.-Fraktion stimmt auch **Herr Bolinius** dieser Vorlage zu. Er freue sich, daß auch seine Punkte aufgenommen worden seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden befürwortet und unterstützt die Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 in Emden. Er begrüßt, daß der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft übernimmt. Er erwartet, daß das Programm Ziele und Maßnahmen aller infrage kommenden Träger in der Stadt Emden benennt, die im Sinne des Kapitels 28 der in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21 und der Charta von Aalborg schon durchgeführt wurden und durchgeführt werden sollten.

Ergebnis: einstimmig

TOP 24 Stadökologischer Lehrpfad
Vorlage: 13/245

Beschluss:

Die Stadt Emden übernimmt die Trägerschaft für den stadökologischen Lehrpfad und stellt die entsprechenden Fördermittelanträge.

Ergebnis: einstimmig

TOP 25 Erlaß einer Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des "5. Emdener Museumstages"
Vorlage: 13/146

Beschluss:

Die als Anlage der Vorlage 13/146 beigefügte Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des "5. Emdener Museumstages" wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 26 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Emden (Gebührentarif)
Vorlage: 13/93

Ergebnis: Dieser TOP wird abgesetzt.

TOP 27 Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr
Vorlage: 13/215

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage I beigefügten Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben incl. des Kosten und Gebührentarifs (Anlage II).

Ergebnis: einstimmig

TOP 28 7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Schulräumen und Schulsportplätzen der Stadt Emden für schulfremde Zwecke
Vorlage: 13/183/1

Herr Bolinius möchte wissen, ob diese Benutzungs- und Gebührenordnung mit anderen Kommunen abgestimmt worden sei und ob man ggf. von den Gebühren abgehen könne. Seines Wissens nähmen einige kein Geld.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung sei - so **Herr Lieke** - mit anderen Städten oder Landkreisen nicht abgestimmt. Es sei kein Problem der Satzung selbst. Die Stadt Emden habe für die Benutzung von Schulräumen und Schulsportplätzen für schulfremde Zwecke diese Gebühren festgesetzt. Es bestehe nach der Satzung im Einzelfall die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag die Gebühr aus Billigkeitsgründen zu ermäßigen oder zu erlassen. Im sei ein solcher Antrag von Nutzern der Anlagen bisher nicht bekannt.

Allerdings komme hin und wieder aus der Handwerkschaft die Anfrage, ob die Stadt nicht auf die Gebühren verzichten könne. Er selbst sehe dafür jedoch keinen Anlaß.

Herr Bolinius wirft ein, ein Antrag liege bereits dem Schulverwaltungsamt vor. Er wolle nur davor warnen, daß die Nutzer evtl. auf Schulen außerhalb Emdens auswichen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/183/1 als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- u. Gebührenordnung für die Überlassung von Schulräumen und Schulsportplätzen der Stadt Emden für schulfremde Zwecke

Ergebnis: einstimmig

TOP 29 Erlaß einer Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden
Vorlage: 13/184/1

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/184 als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden. In Abstimmung mit der Dollartschule und der Schule Wybelsum ist anzustreben, daß eine ausreichende Schülerzahl für jeweils eine 4-zügige Orientierungsstufe als Basis des sich anschließenden Schulversuches "Sekundarschule" erreicht wird.

Ergebnis: einstimmig

TOP 30 Aufgabenverlagerung im Kulturbereich - Integration der Stadtbücherei in die Volkshochschule Emden e. V.
Vorlage: 13/95

Frau Hoffmann führt im Namen der SPD-Fraktion aus, sie stimme der Vorlage zu, da es durch die Verlegung zur VHS möglich sei, die Bücherei grundlegend zu modernisieren, so daß sie dem Stand von heutigen Büchereien entspreche. Dadurch erreiche man eine Verbesserung der Qualität und Nutzung, der Einnahmen und damit der Wirtschaftlichkeit sowie der Raumsituation.

Sowohl die VHS als auch die Bücherei bemühten sich gleichermaßen um die Bildung aller Bevölkerungskreise. Dadurch greife man alte Überlegungen zur Innenstadtkonzeption wieder auf. Das Bildungszentrum "Hahnsche Insel" mit der Kunsthalle, der Malschule sowie der VHS werde durch die Stadtbücherei vervollständigt. Sie sei gleichermaßen von Behinderten, Frauen und Kindern leicht zu erreichen.

Frau Schmidt-Reinders entgegnet im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sie lehnten die Vorlage ab, weil ihrer Ansicht nach schwerwiegende Mängel bei der Planung und Umsetzung dieses Gedankens vorlägen. Die Mitarbeiter der Bücherei seien in die Planung nicht einbezogen worden. Außerdem würden ihres Erachtens in der Vorlage hohe unrealistische Einnahmeerwartungen genannt ohne rechnerische Begründung.

Konkret befürchte sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Seiten der VHS, und zwar einerseits durch auftretenden Raummangel, der zu Problemen bei der Erhaltung des Kursangebotes führe, und andererseits durch finanzielle Engpässe, zumal die Stadt keine höheren Zuschüsse für die Bücherei zahlen könne. Sowohl die VHS als auch die Stadtbücherei sollten nicht durch eine unvollständig erarbeitete Übergabeaktion gefährdet werden. Eine Zustimmung

seitens ihrer Fraktion könne auch deshalb nicht erfolgen, weil die vertraglichen Regelungen noch nicht bekannt seien.

Daraufhin wirft **Frau Hoffmann** ein, es seien selbstverständlich Gespräche mit den Mitarbeitern der Stadtbücherei sowie mit Herrn Burggraf von der VHS geführt worden. Der Personalrat sei ebenfalls eingeschaltet worden, der auch für die Verlegung sei.

Von Seiten der Verwaltung bestätigt **Herr Lieke** die Aussage von Frau Hoffmann, daß Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen worden seien. In der Kulturausschußsitzung hätten Mitarbeiter der Bücherei als Zuhörer gesessen, die die Angelegenheit verfolgt hätten. Hinterher habe man dann mit ihnen noch einmal gesprochen. Er habe den Eindruck gehabt, die Mitarbeiter wollten, daß die Sache zum Abschluß komme. Sie seien auch bereit, zur VHS hinüberzugehen.

Eine vertragliche Regelung sei hingegen noch nicht getroffen. Jedoch arbeite man intensiv daran, und bis zum faktischen Übergang solle ein Vertrag vorgelegt werden.

Herr Züchner bemerkt, er hätte gern gewußt, ob die Mitarbeiter der Bücherei nicht an der AG beteiligt gewesen seien. Außerdem interessiere ihn der dramatische Anstieg der Ausleihzahlen.

Anmerkung der Protokollführung:

Eine Stellungnahme des Kulturamtes zu den Anfragen von Herrn Züchner (VA am 30.06.) ist in der Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.1997 unter TOP 37 aufgeführt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, die Stadtbücherei Emden ab dem 01.09.1997 in die Verwaltung der Volkshochschule Emden e. V. zu überführen. Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 31 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

K e i n e

TOP 32 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 13/246

Frau Schmidt-Reinders führt aus, nachdem der Antrag ihrer Fraktion "nur" als Mitteilungsvorlage auf die Tagesordnung des Rates gesetzt worden sei, nehme sie dazu Stellung. Schon zu Beginn der 90er Jahre habe die KGSt empfohlen, die Bereiche Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung zusammenzufassen. Die Personalsituation in der Leitung dieser Ämter biete derzeit ein Nachdenken über diese Frage an, wenn man sich ernsthaft damit beschäftigen wolle. Es sei richtig, daß die Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune gehöre. Die Grünen seien jedoch überzeugt, daß es für die Stadt überlebenswichtig sei, eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung zu betreiben, zumal sich dabei mit der bereits betriebenen Arbeitsförderung gewisse Synergieeffekte ergäben und sich deshalb im Endeffekt diese Ausgaben amortisierten.

Trotz mehrfacher Ankündigungen habe Herr Dr. Hinnendahl dem Rat bisher keine Vorschläge für eine Belebung der Wirtschaftsförderung gemacht. Die Grünen seien überzeugt, daß ihr Antrag sehr wohl den Anstoß für eine Erarbeitung von Richtlinien geben könne, nach denen die Verwaltung in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung geführt werden solle.

Frau Schmidt-Reinders beantragt deshalb im Namen ihrer Fraktion, eine Entscheidung des Rates herbeizuführen, ob und ggf. mit welchen Änderungen und Zusatzanträgen ihr Antrag in einer der nächsten Ratssitzungen der Verwaltung als eine Richtlinie für ihre Arbeit empfohlen werden solle.

Herr Dr. Hinnendahl macht deutlich, der Antrag sei dem Rat in der Tat nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Rat sei berechtigt, Richtlinien festzulegen, nach denen die Verwaltung geführt werde. Solange er noch Oberstadtdirektor sei, werde kein Antrag an den Rat gehen, der ihm vorschreibe, wann und wie er zu denken habe. Man befinde sich nicht im Deutschen Bundestag und solle nicht versuchen, den Rat zum Parlament zu machen.

Herr Merckentrop weist darauf hin, daß der zukünftige Oberbürgermeister Handlungsspielraum haben solle. Wenn es um Wirtschaftsförderung gehe, so werde die SPD-Fraktion ihn politisch beraten und ihm beistehen. Die SPD habe schließlich die Beschäftigungsförderungsgesellschaft eingebracht. Er wäre froh, wenn eine Zielsetzung vorgenommen würde, damit Arbeitsmarktpolitik überhaupt möglich sei. Man müsse versuchen, ein wenig von den viel zu hohen Sozialhilfekosten herunterzukommen.

Herr Bolinius erinnert an seinen am 27.03. d. J. in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen gestellten Antrag, worin er eine neue Konzeption der Wirtschaftsförderung gefordert habe. Bezogen auf die Aussage von Herrn Merckentrop sehe er es als Fahrlässigkeit an, 1 ¼ Jahre nichts zu tun, bis der hauptamtliche Oberbürgermeister seine Arbeit aufnehme. Man sollte nicht so lange warten. Das Diskussionspapier der SPD-Fraktion hingegen sei ein guter Ansatz, den auch die F.D.P.-Fraktion unterstütze.

Herr Züchner wirft ein, Herr Renken beschäftige sich beruflich mit dem Thema Wirtschaftsförderung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bereits verschiedene Organisationen besucht. Die Wirtschaftsförderung müsse s. E. etwas kreativer betrieben werden. Seine Fraktion sei der Auffassung, es habe formale Gründe, diese Sache abzuschmettern. Er bitte darum, diesen Punkt doch auf der Tagesordnung zu lassen.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius**, ob die Möglichkeit bestehe, ein Konzept der Verwaltung zu erhalten, antwortet **Herr Dr. Hinnendahl**, das Konzept sei seit Jahr und Tag bekannt. Im Hinblick auf die knappen Haushaltsmittel, die der Stadt zur Verfügung stünden, müsse man sich mit dem Amt für Wirtschaftsförderung auf wenige wichtige Dinge konzentrieren, z. B. die Ausschöpfung der EU-Förderung. Damit sei man sehr erfolgreich, und deshalb wolle man - anders als anderswo - die Stelle des Amtsleiters wieder neu besetzen. Kommunale Wirtschaftsförderung sei eine freiwillige Aufgabe, die sich andere Kommunen in der Größenordnung, wie die Stadt Emden das tue, nicht leisteten.

Herr Brinkmann stellt abschließend fest, die Fraktionen hätten gern Verwaltungsunterlagen zu diesem Punkt.

Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.